

Intelligenz-Blatt.

Sonntag den 15ten November 1801.

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte, wird hiemit den Herrn Cajetan, Stephan und Joseph Komary bekannt gemacht, daß der Severin in seinen und des Peter und Vincenz Potocki Namen, wider sie eine Klage wegen Austheilung des mütterlichen Koffakowskischen Vermögens von dem väterlichen, in Summa von 1219230 fl. vohl. u. d. J. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufentshaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Lewinski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator angestellet hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen

entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienstlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würden zuzuschreiben haben.

Stanislawow den 23. September 1801

II. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit den Erben der verstorbenen Eheleute Franz und Casarea Gorzewskie, nämlich der Eleonora Zapolska, der Marianna Darowska, der Salomea Staropinska; dann den Erben der Franziska Podhorska, nämlich der Constantia, Anna, Leonhard, Constantia und Balthasar, unter der Vormundschaft ihres Vaters des Waldrik Podhorski bekannt gemacht; daß die wohllede Casarea von Podhorskie Rybczynska, wider sie eine Klage wegen

20000 fl. pohl. u. d. F. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Rzeszotarski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie am 4. Hornung 1802 entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienstlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verjährung sich selbstem würden zuschreiben haben.

Stanislawow den 30. September 1801

III. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit den Herrn Fürsten Carl und Janus Jablonowski bekannt gemacht; daß der Herr Michael Bobrowski als Kurator des Michael Matkowski, wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summen von 128356 fl. pohl. 24 gr. und 22520 fl. pohl. 24 gr. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Antoniewicz auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem

auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienstlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verjährung sich selbstem würden zuschreiben haben.

Lemberg den 23. Juny 1801.

IV. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem Herrn Fürsten Stanislaus Jablonowski bekannt gemacht; daß der Herr Michael Bobrowski als Kurator des Michael Matkowski, wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summen von 128356 fl. pohl. 24 gr. und 22520 fl. pohl. 24 gr. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Balinski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener

ner Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Verteidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst zu schreiben haben.

Lemberg den 23. Juny 1801.

V. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit mittelst des gerichtlich aufgestellten Vertreters, der nach dem Ableben der Eheleute Stephan und Constantia Goslawskie hinterlassene Verlassenschaftsmasse, Herrn Doctors und Gerichtsadvokaten Johann Christiani, Casimir Goslawski als Erbe dieser Masse unter dieser Befehlstreue vorgeladen, damit er sich bey diesem Gerichte melde, seine Ansprüche an diesen Nachlaß vorlege, und sie durch die erforderlichen Rechtsbehelfe unterstütze, da sonst der auf ihn, aus der Verlassenschaft der Eheleute Stephan und Constantia Goslawskie zufallende Antheil, nach dem 624 §. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches II. Theils 18tes Hauptstück, so lang in Verwahrung und Verwaltung dieses Gerichts verbleibe, bis er gesetzmässig für todt erklärt werden kann.

VI. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte werden hiemit alle jene, welche auf die in Verlust gerathene Hoffammerobligation, vom 26. März 1794 No. 21704, über die Summa von 250 fl. rbn., zu Guten der Starosoler Kirche Ansprüche haben, vorgelodert, sich mit selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage gehörig zu melden, indem nach Verlauf dieses Termins niemand mehr

angehöret, sondern erwähnte Obligation vielmehr amortisirt werden wird.

Lemberg den 22. September 1801.

Vermischte Nachrichten.

I. Da auch die am 27. v. M. bey dem Przemysler Kreisamte, zum zweytenmal abgehaltene Versteigerung, zum Verkaufe der Moscisker Loretto-Präbenterealtäten, fruchtlos abgelaufen ist; so wird noch die dritte und letzte Verkaufsversteigerung am 27. d. M., und zwar im Orte Mosciska selbst versucht werden. Welches zur jedermanns Wissenschaft mit dem Beysahe kund gemacht wird; daß, wenn auch diese Verkaufsversteigerung mißlingen sollte, man gedachte Realitäten bey der nämlichen Tagelagung auf 3 Jahre, vom 12. März 1802 anzufangen, lizitando verpachten, und hiebey den letzten Pachtschilling mit 16 fl. rh. 50 kr. zum Ausrufspreis annehmen werde.

Lemberg den 4. November 1801.

II. Am 30. November d. J. werden bey der k. k. westgalizischen Subernials-Expeditionsdirection zu Krakau, die Lieferungen:

- 1) Auf alle Gattungen Papier.
- 2) Federkiele.
- 3) Oblaten.
- 4) Wachskerzen, und
- 5) Siegellack für das k. k. Subernium, für das k. k. Appellationsgericht, und das k. k. Krakauer Landrecht.

Für die P. St. Buchhaltung, das Cammeralhaupt-Zahlamt, für die Bancozettelkaffe, für die Zoll-Taback-Siegelgefällen, und für die Roscherfleischadmi-

nistration. Für die Staatsgüter-Administration, Landesbaudirection, das Münzprobieramt, für das Fiskalamt, die Polizeydirection, das Generaltaxamt, und das Criminalgericht; endlich auch für das k. k. Landrecht, das Criminalgericht in Lublin auf 3 Jahre, und zwar die der Federkiele, Wachskerzen, Oblaten und Siegellack vom 1. Hornung, jede des Papiers aber vom 1. May 1802 anfangend, an denjenigen verpachtet werden, welcher die besten Materialien, in dem wohlfeilsten Preise zu liefern sich herbey lassen wird.

Die Ausrufungspreise für diese Artikel, für obbenannte Stellen in Krakau sind:

Für den Riß Holländer-Pospapier 4 fl. 25 fr.

Detto detto ordinär Papier 3 fl. 25 fr.

Detto detto groß Kanzleypapier 3 fl. 55 fr.

Detto detto Conceptpapier 2 fl. 20 fr.

Detto detto Medianpapier 11 fl. 39 fr.

Detto detto Regalpapier 12 fl. 39 fr.

Detto detto groß Packpapier 4 fl. 50 fr.

Detto detto klein Packpapier 4 fl. 10 fr.

Für das tausend Federkiele 10 fl.

Für das Schoß Oblaten, größerer Gattung 12 fr.

Detto detto detto kleinerer Gattung 6 fr.

Für das Pfund weiße Wachskerzen 48 fr.

Für das Pfund Siegellack 1 fl. 48 fr.

Für das k. k. Landrecht, und das Strafgericht in Lublin,

Für den Riß Kanzleypapier 4 fl.

Detto detto Conceptpapier 2 fl. 45 fr.

Für das Pfund Siegellack 1 fl. 50 fr.

Für das tausend Federkiele 10 fl. 15 fr.

Ubrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige, zur Sicherstellung des Aerariums, sich mit einer baaren oder ganz Unstandsfreyen fidejussorischen Caution, und mit einem vor der Versteigerung im baaren zu erlegenden Neugeld (Vadium) von 10 Procent, der beyläufigen Verschleißsumme des zu liefernden Artikels zu versehen haben; welches letztere denjenigen Licitanten, welche nicht den besten Anboth gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anboth gemacht hat, nach von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsergebnisse und bestätigten Contract, in die Summe der zu erlegenden Caution eingerechnet, oder nach erlegter Caution zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Contractant von der ersteigerten Pachtung, vor Abschluß des Contractes absehen sollte, zu Handen des Aerariums verfallen würde.

Die Caution ist für die Lieferung des Papiers auf 1000 fl.

Der Federkiele 200 fl.

Der Oblaten 100 fl.

Der Wachskerzen 1000 fl. und

Des Siegellacks auf 300 fl. festgesetzt; das Vadium hingegen, dürfte sich ungefähr für die Lieferung:

Des Papiers auf 500 fl.

Der Federkiele auf 80 fl.

Der Oblaten auf 30 fl.

Der Wachskerzen auf 500 fl. und

Des Siegellacks auf 160 fl. belausen.

Alle nähern Bedingnisse können die Pachtlustigen bey der hiesigen Subernal-

Expeditdirection einsehen, und sich also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau den 9. October 1801.

III. Da viele Addressanten (Aufgeber) über ihre Sendungen mit den Postwägen, wie über recommandirte Briefe bey der reitenden Post, die von den Addressanten (Empfängern) unterfertigten original Abgabs-Recepissen verlangen, was bisher nicht üblich war, was aber die Verhältnisse der Absender, besonders in Proceßangelegenheiten, nothwendig machen, so wird hiedurch bekannt gemacht; daß vom 1. künftigen Monats November anfangend, die bey der reitenden Post in Hinsicht der Zurücksendung der Abgabs-Recepissen bestehende Handlungsweise, auch für die fahrende Post eingeführet wird, mithin jedermann auf Verlangen über jede Sendung mit den Postwägen in der gehörigen Zeit ein von dem Addressanten unterfertigtes Abgabs-Recepisse gegen die bestimmte Gebühr von 20 Kr. erhalten kann.

Wien den 21. October 1801.

IV. Von dem k. k. Baron Kerpenschen 49ten Linien-Infanterieregiments-Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, es habe die an Kindesstatt angenommene, und vor 3 Jahren flüchtig gewordene Barbara Lochay, als nächste Intestat-Erbin ihrer am 24. November 1799, in Czortkow verstorbenen Wahlmutter Barbara Mühlbergerin, binnen 6 Monaten ihren Aufenthalt anzuzeigen, und ihr Erbrecht darzuthun, damit man bey obbe-

merkten Gericht, diese Verlassenschaft ordentlich abhandeln und beendigen könne.

Lemberg den 12. November 1801.

V. Am 20ten März 1802 und die darauf folgende Tage, werden in der Kanzley der westgalizischen Staatsgüter-Administration zu Krakau, in dem Hause unterm No. 486 von Früh 9 bis 12 Uhr Vormittag, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittag folgende Staatsgüter auf 3, nach Umständen auch auf 6 Jahre ver-
steigerungsweise verpachtet.

Commeral- und Stiftungsfonds-
Güter.

Im Krakauer Kreise.

	Ausrufspreise.	
	fl.	fr.
1. Karwin . . .	2403	8
2. Kionznice . . .	6126	12 ¹ / ₈
3. Bogtey Modrzany . . .	221	—
4. Sieroslawice . . .	5116	6 ² / ₈
5. Proszowice . . .	5135	—
6. Slomnify . . .	3675	—
7. Czubrowice.		

Im Kielcer Kreise.

8. Bogtey Murowanawola	220	—
9. Zboruwel . . .	2616	12

Im Radomer Kreise.

10. Podkania . . .	1209	—
11. Bogtey Jastrzomb	440	42

Im Sandomirer Kreise.

Ausrufspreise.

fl. fr.

12. Kunow . . . 8095 —

Im Radzymer Kreise.

13. Strzyzew . . . 830 —

14. Zwola mit Sucha Wola.

Im Biaker Kreise.

15. Antheil Buzisk und Mogleznica . . . 647 —

16. Kobylany . . . 2700 —

17. Kostomloty . . . 2599, 50

Im Sielcer Kreise.

18. Latowicer Probsteyantheil 707 —

19. Swierdzczynna . . . 190 —

Krakauer Universitätsgüter.

Im Krakauer Kreise.

Ausrufspreise.

fl. fr.

20. Lobjow.

21. Gramatka . . . 250 —

22. Szczebanowice . . . 5040 —

Im Sielcer Kreise.

23. Bartalowice.

Hierbey wird zur allgemeinen Kenntniß kund gemacht:

Erstens: Daß jedermann außer Juden, und minderjährigen Christen pachten kann.

Zweytens: Daß derjenige, der nicht für sich, sondern für einen andern pachten will, mit einer geschmässigen Vollmacht versehen seyn muß, die der Lizitationscommission vor der Versteigerung einzuhändigen seyn wird.

Drittens: Daß jeder Pachtlustige vor der Lizitazion, den 10ten Theil des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen hat, und dann erst mitlizitiren kann, welches Vadium demselben, falls er kein Gut erstehen sollte, nach beendeter Lizitazion wieder zurück gegeben werden wird, und

Viertens: Muß sich der Pachtlustige ausweisen, daß er im Stande sey, die vorgeschriebene Caution in der gehörigen Zeit beyzubringen.

Krakau am 12. October 1801.

Dnia 20go Marca 1802 i w nastepujace Dni beda w Ces. Król. Zachodnio Galicyjskiey Administracyi Dóbr rządowych Kancelaryi w Krakowie w Domu pod Nrem. 486, zrana od Godziny 9tey aż do 12tey po obiedzie zaś od 3ciey do 6tey nastepujace Dobra Rządowe na trzy, i podług Okoliczności na sześć lat przez licytacyią w Aręde wypuszczzone.

Kameralne i Funduszowe Dobra.

w Cyrkule Krakowskim.

Cena wywo-
żniąca.

Ryń. Kray.

I. Karwin . . .

2403 - 8

	Cena wywo- żniąca.
	Ryń. Kray.
2. Xiąznice .	6126 - 12 $\frac{1}{8}$
3. Woytoſtwa Mod- rzany . . .	221 - —
4. Sieroſławice .	5116 - 6 $\frac{2}{3}$
5. Proszowice .	5135 - —
6. Słomniki .	3675 - —
7. Czubrowice.	

w Cyrkule Kielckim,

8. Woytoſtwo Muro- wana Wola .	220 - —
9. Zboruwerk .	2616 - 12

w Cyrkule Radomskim.

10. Podkania .	1209 - —
11. Woytoſtwo Jaſtrząb	440 - 42

w Cyrkule Sandomir-
skim.

12. Kunow .	8095 - —
-------------	----------

w Cyrkule Radzyn-
skim.

13. Strzyżew .	830 - —
14. Zwola z Sucha wola.	

w Cyrkule Białskim.

15. Część Buzisk i Mo- gielnica .	647 - —
16. Kobylany .	2700 - —
17. Koſtomloty .	2599 - 50

w Cyrkule Siedleckim.

18. Część Proboſtwa Łatowieckiego	707 - —
19. Swiderzczyzna	190 - —

Krakowskie Akademickie Dobra.

w Cyrkule Krakowskim.

	Cena wywo- żniąca.
	Ryń. Kray.
20. Łobzow.	
21. Gramatyka .	250 - —
22. Szczepanowice	5040 - —

w Cyrkule Kieleckim.

23. Gartalowice.	
------------------	--

Przytym podaje się do powsze-
chney wiadomości:

Po 1wsze. Iż każdy oprócz Ży-
dow i małoletnich Chrześcian licy-
tować może.

Po 2gie. Iż ten który nie na siebie
tylko na cudzą Osobę licytować chce,
powinien podług prawa przepisaną
Plenipotencyą bydź opatrzony, którą
kommissyi licytacyney przed zaczę-
ciem Licytacji oddać powinien.

Po 3cie. Powinien każdy mają-
cy chęć licytowania 10tą Część ma-
jącey bydź wywołaney Ceny za
Wadium złożyć, i na ten czas do-
piero wolno mu będzie licytować,
które to Wadium Licytantowi, gdy-
by w przypadku nie zaliczył, po
skonczoney Licytacji oddane
będzie.

Po 4te. Powinien sie każdy Licytant z tym okazać, iż w stanie iest przepisana Kaucyją w przyzwoitym Czasie złożyć.

W Krakowie dnia 12go Października 1801.

VI. In dem Amte der Banf Pii Montis an der Lemberger Armenischen Kathedrale, kommen aus der am 2. October 1801 abgehaltenen Licitation, folgende Reste den Eigenthümern zu Gute, als: von No. 1508 67 fl. rh. 9 fr., von No. 1673 6 fl. rhn. 56 fr., von No. 1787 7 fl. rh. 15 fr., von No. 1804 15 fl. rh. 18 fr., von No 1828 3 fl. rh. 25 fr.

VII. Da die Verpachtung des Meth: Verzehrungs - Aufschlages, in der königl. Stadt Lezaysk am 16. November d. J. vom löbl. Rzeszower Kreisamt festgesetzt worden ist; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Pachtlustige haben sich also am obbestimmten Tage, in der gewöhnlichen Vormittagsstunde, in der hiesigen Amtskanzley einzufinden.

Lezaysk den 7. September 1801.

VIII. Zur Wiederbesetzung der bey dem Landskroner Magistrat, erledigten 2ten Rathmanns- und Stadtcassierstelle, wird der Wahltag auf den 30. November d. J. festgesetzt. Jene welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdecreten versehen, bey dem k. k. Myslenicer Kreisamte zu melden.

Myslenice den 27. October 1801.

IX. Nachdem bey dem Szczebrzeszyner Stadtmagistrate, die mit einem jährlichen Gehalte von 50 fl. rh. verbundene Beysizersstelle, in Erledigung gekommen ist; so wird der zur Wiederbesetzung dieser Stelle, auf den 18. December d. J. festgesetzte Concurrs, allgemein mit dem Beysatze kund gemacht, daß sich die wahlfähigen Competenten binnen dieser Frist, entweder bey dem Magistrate in Szczebrzeszyn, oder aber bey dem Zamošcer Kreisamte zu melden haben.

Lemberg den 30. October 1801.

X. Da bey dem letzten, auf den 15. October l. J. bestimmte gewesenen Termin, über den emphyteutischen Verpacht der Jasloer städtischen Mühle, keine Licitanten erschienen; so wird hiemit ein neuer Termin auf den 14. December l. J. ausgeschrieben. Das Præmium Fisci beträgt 296 fl. rh. 4 fr., und die Pachtbedingnisse werden bey der Licitation, jedermann zur Einsicht vorgelegt werden.

XI. Am 13. November d. J., ist die k. k. Lotto-Ziehung in Lemberg vor sich gegangen, und sind die Zahlen:

70, 89, 75, 87, 16,

gehoben worden. Die nächste Ziehung ist den 27. November 1801.

(Mit einer Beilage.)